

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr: die einpa-
tliche Zeile oder deren Raum inner-
halb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 39.

Winnenden, Dienstag den 2. April

1889.

Bekanntmachung,

für die Mannschaften der Landwehr I. Reserve und der Ersatz-Reserve, betr. die Frühjahrskontrollversammlungen 1889.

Die Frühjahrskontrollversammlungen im Kompagnie-Bezirk Waiblingen finden in nachstehender Weise statt:

a. In Waiblingen im Rathaus.

Am Montag, den 1. April 1889, nachmittags 2 Uhr
von der Stadt Waiblingen und den Ortschaften:

Hegnach, Nedarrens, Hochberg, Hochdorf, Bittenfeld und Hohenader für
sämtliche Mannschaften der Landwehr I und Reserve die Jahrgänge 1876, 1877,
1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887 und
1888, sowie sämtliche Ersatz-Reservisten.

b. In Waiblingen im Rathaus.

Am Montag, den 1. April 1889, nachmittags 4 Uhr
von den Ortschaften: Neustadt, Großheppach, Kleinheppach, Endersbach, Strümpfel-
bach, Weinstein und Korb für sämtliche Mannschaften der Landwehr I und Re-
serve die Jahrgänge 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883,
1884, 1885, 1886, 1887 und 1888, sowie sämtl. Ersatz-Reservisten.

c. In Winnenden, Saal zur Krone.

Am Dienstag, den 2. April 1889, nachmittags 2 Uhr
von den Ortschaften: Winnenden, Baach, Birkmannweiler, Breuningsweiler,
Bresenader, Bürg, Wuoch, Hanweiler und Höfen für sämtliche Mannschaften der
Landwehr I und Reserve die Jahrgänge 1876, 1877, 1878, 1879, 1880,
1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887 und 1888, sowie sämtl.
Ersatz-Reservisten.

d. In Winnenden, Saal zur Krone.

Am Dienstag, den 2. April 1889, nachmittags 4 Uhr
von den Ortschaften: Hertmannsweiler, Leutenbach, Nellersbach, Dederhardt,
Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Nettersburg, Schwaibheim und Steinach
für sämtliche Mannschaften der Landwehr I und Reserve die Jahrgänge 1876,
1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887
und 1888, sowie sämtliche Ersatz-Reservisten.

Besondere Bestimmungen:

- Bei den Frühjahrskontrollversammlungen haben zu erscheinen:
 - Sämtliche Reservisten,
 - Sämtliche Ersatzreservisten,
 - Die Angehörigen der Landwehr (Seewehr) I. Aufgebots,
 - Die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften mit ihren Jahrgängen,
 - Die vor erfüllter Dienstpflicht zur Disposition der Truppen- (Marine-) teile beurlaubten Mannschaften mit ihren Jahrgängen,
 - Die Halbinvaliden des deutschen Reichsheeres, gleichviel ob sie temporär oder dauernd anerkannt sind, welche noch in der Reserve bzw. in der Landwehr I. Aufgebots stehen, mit ihren Jahrgängen.Ausgenommen sind diejenigen Mannschaften der Landwehr I, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 in den aktiven Dienst getreten sind.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots haben im Frieden zu
Kontrollversammlungen nicht zu erscheinen.

- Bei den Herbstkontrollversammlungen dagegen haben nur zu erscheinen:
Sämtliche Reservisten und die oben unter d. und e. genannten Mann-
schaften, sowie die Halbinvaliden des deutschen Reichsheeres, welche noch im
reservspflichtigen Alter stehen.
- Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen ein-
treten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der
Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder
spätestens zur Stunde der Kontrollversammlung durch ein unterstempeltes Attest
des Arztes oder der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden.
- Befreiungen können nur durch die Bezirkskommandeure erteilt werden. Alle
Gesuche um Befreiung von den Kontrollversammlungen sind möglichst frühzeitig,
mindestens 4 Tage vor Beginn derselben dem Bezirksfeldwebel etc.
vorzulegen.
- Die Wahrheit der angegebenen Gründe sowie beizugebende ärztliche Zeugnisse
müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.
- Wer zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen verpflichtet ist, bis zum 15.
April, bzw. 15. Novbr. aber hiezu keine Aufforderung erhalten hat, welche
in der Regel durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, auch nicht von der
Kontrollversammlung befreit wurde, ist verpflichtet, sich zu den angegebenen
Zeitpunkten mündlich oder schriftlich bei der Kontrollstelle zu melden. Die
Unterlassung wird neben einer Arreststrafe wegen Versäumnis der Kontroll-
versammlung mit 1—60 M bzw. mit 1—8
Tagen Haft bestraft.
- Mannschaften, die zu einer späteren Kontrollversammlung befehligt sind,
können, wenn sie an deren Teilnahme verhindert sind, sich bei einer früheren
Kontrollversammlung oder umgekehrt in ihrem Bezirk stellen, haben
jedoch um Erlaubnis hiezu zu bitten. Von der Kontrolle
Befreite können zu einer Nachkontrolle befehligt werden.
- Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird zur Rechtfertigung nach der Kontrollstelle
oder dem Stabsquartier des Bezirkskommandos berufen, erhält, wenn er sich
nicht rechtfertigen kann, mittleren Arrest und wird unter Umständen
in eine jüngere Jahresklasse zurückversetzt.
- Sämtliche Mannschaften werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht,
daß sie Einzelbefehle zum Erscheinen bei der Kontrollversammlung nicht zu
erwarten, sondern sich lediglich auf Grund dieser Bekanntmachung einzufinden haben.
- Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen haben dieselben bei der
Kontrollversammlung anzulegen.
- Zu jeder Kontrollversammlung ist stets der Militärpaß und das Führungs-
zeugnis bzw. der Ersatz-Reserve-Paß mitzubringen.

Ludwigsburg, den 10. März 1889.

Königliches Bezirkskommando.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Musterung und Losziehung der Militärflichtigen.

Die Musterung und Losziehung der Militärflichtigen wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen:

I. am Dienstag, den 30. April, vormittags 7^{1/2} Uhr auf dem Rathause in Winnenden

die Musterung der Militärflichtigen aus den Gemeinden 1. Winnenden, 2.
Baach, 3. Birkmannweiler, 4. Breuningsweiler, 5. Bresenader, 6. Bürg, 7.
Wuoch, 8. Hanweiler.

II. am Mittwoch, den 1. Mai, vormittags 7^{1/2} Uhr auf dem Rathause in Winnenden

aus den Gemeinden: 9. Hertmannsweiler, 10. Höfen, 11. Leutenbach, 12. Nellers-
bach, 13. Dederhardt, 14. Deschelbronn, 15. Oppelsbohm, 16. Reichenbach,
17. Nettersburg, 18. Schwaibheim, 19. Steinach.

III. am Donnerstag, den 2. Mai, vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: 20. Waiblingen, 21. Weinstein, 22. Bittenfeld, 23. Enders-
bach, 24. Großheppach.

IV. am Freitag, den 3. Mai, vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: 25. Hegnach, 26. Hochberg, 27. Hochdorf, 28. Hohenader,
29. Kleinheppach, 30. Korb, 31. Nedarrens, 32. Neustadt, 33. Strümpfelbach.

V. am Samstag, den 4. Mai, vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

die Losziehung der Militärflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des Ober-
amtsbezirks.

Hiebei ist noch Folgendes zu beachten:

- An der Losziehung haben Teil zu nehmen:
 - alle Militärflichtigen der Altersklasse 1869/89, welche im Oberamtsbe-
zirk Waiblingen gestellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Muster-
ung gestellt haben,
 - Militärflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch
nicht gelost haben.
- Ausgeschlossen von der Losziehung sind:
 - die zum Einjährig-Freiwilligen Dienst Berechtigten,
 - die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,
 - die dauernd Unwürdigen,
 - die vorweg Einzustellenden.

- 3) Den Losungsberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Losziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Los gezogen.
- 4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1869/89, sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben (einschließlich der Entwichenen) sämtliche soweit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.
- 5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre Losungsscheine mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich **ungefäumt** ein Duplikat zu verschaffen und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 \mathcal{L} zu entrichten.
- 6) Kandidaten des Volksschulamts haben, soweit es nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortsschulinspektor beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen.
- 7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dies durch ein Zeugnis eines approbierten Arztes nachzuweisen und ist das Zeugnis vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mitangesehen haben, zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.
- 8) **Alle** Militärpflichtigen müssen **rein gewaschen** und **reinlich ge- kleidet** erscheinen, und sind sie hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Den 26. März 1889.

- 9) Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, **gegen hieher einzuführende Eröffnungsbescheinigungen** vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen schleunig hieher anzuzeigen.
- 10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Losziehung erscheinen sie dagegen nicht.
- 11) Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks lausen, nämlich in der des Geburtsorts und der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichten des Geburtsorts gemustert und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.
- 12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen zu behandeln und hieher einzuführen sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angesprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamierten und auf dieselben Tage, an welchen diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.
- 13) Die bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

R. Oberamt: L b y m.

W i n n e n d e n .
Die Bewerber um die hier erledigte **Polizeidiener-Stelle**, mit welcher ein fixer Gehalt von 686 \mathcal{M} neben freier Dienstkleidung, sowie den Bekanntmachungs- und Reichenbegleitungs-Gebühren verbunden ist, werden aufgefordert, sich binnen **14 Tagen** unter Vorlegung ihrer Militärpapiere und sonstiger Zeugnisse beim Stadtschultheißenamt schriftlich zu melden.
Den 29. März 1889.
Gemeinderat.
Vorstand: J e n t.

W i n n e n d e n .
Bekanntmachung.
Das Umlagekataster für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist in Gemäßheit des Art. 23 Abs. 2 des württ. Ausführungsgesetzes vom 4. März 1888 (Reg.-Bl. S. 99) während 2 Wochen, nämlich vom **Mittwoch den 3. bis 16. April d. J.** je incl. zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus dahier aufgelegt. Auf Antrag und Kosten Beteiligter ist denselben ein sie betreffender Auszug aus dem Kataster zuzustellen.
Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen kann jeder Beteiligte gegen den Inhalt dieses Katasters Einspruch erheben, über welchen der Genossenschaftsvorstand zu erkennen hat. Der Einspruch kann bei letzterem oder bei der Gemeindebehörde angebracht werden. Ist von einem Beteiligten die Zustellung eines Katasterauszugs bei der Gemeindebehörde vor Beginn der Auslegung des Katasters beantragt worden, so läuft die Frist für die Erhebung des Einspruchs vom Tag der Zustellung des Auszugs.
Gegen den auf den Einspruch schriftlich zu erteilenden Bescheid des Genossenschaftsvorstands steht dem Beteiligten binnen einer Woche nach der Zustellung Beschwerde an die Kreisregierung und gegen die Entscheidung der letzteren Beschwerde an das Landes-Versicherungsamt zu. Auf diese Beschwerden finden die Bestimmungen des Art. 17 Abs. 3 gen. Gesetzes Anwendung.
Den 30. März 1889.
Stadtschultheißenamt.

Kaiser's Heil- Brust-Caramellen
ist das wirksamste Mittel gegen **Husten, Heiserkeit, Brust- u. Lungen-Katarrh.**
Per Paket 25 Pfg. zu haben bei **Robert Gahn,**
Kaufmann in Winnenden.

Revier Winnenden.
Holz-Verkauf.
Am Freitag den 5. April, vormittags 9 Uhr
aus dem Staatswald Braversberg: **Eichen:** 1 St. III. Cl. 0,83 Fm., 11 St. IV. Cl. 1,55 Fm., **Fichtenlangholz:** 6 St. IV. Cl. 1,73 Fm., 64 St. V. Cl. 9,60 Fm., **Rm.** 1 eichene, 8 buchene, 7 Nadelholz-Brügel; aus dem Ueberzwerchhülle: **75 Lose** unaufbereitete Nadelholzstangen und Reisig.
Zusammenkunft im Braversberg auf der Stöckenhofer Straße.

Liedertafel Winnenden.
Nächsten Donnerstag, Abends 8 Uhr
Monatsversammlung
bei Restaurateur **Sälzlen.**
Vollzähliges Erscheinen erwartet
der Ausschuß.

W i n n e n d e n .
Auf bevorstehende Confirmation
empfehle ich
ff. Torten, verschiedenes Backwerk, sowie Baumkuchen (auch im Ausschnitt.)
Immer halte ich
frischen Süß-Butter
von einer renommierten Molkerei,
gewöhnlichen Butter (Rindschmalz) und Eier
vorrätig und empfehle obiges zu geneigter Abnahme.
Achtungsvoll
Fr. Oesterlin Ww.

W i n n e n d e n .
Unterzeichnete empfiehlt eine **reiche Auswahl** in
Oster-Artikeln
sowie
verschiedene Sorten Eier-farben.
Wiederverkäufer erwünscht.
Fr. Oesterlin Ww.

Bruch-Heilung.
Die Heilanstalt für Bruchleiden hat uns mit unschätzblichen Mitteln ohne Berufsstörung von **Leisten-, Hodensack- u. Wasser-hodenbruch** durch briefliche Behandlung vollständig geheilt, so daß wir jetzt ohne Bandage arbeiten können. Joh. Breit, Ehrenfeld b. Köln; P. Gebhard, Schneidern., Friedersried b. Neulirchen, 54 J.; Jos. Kast. Handlung, Simmerberg b. Lindau; A. Schwarz, Wagenbauer, Langen-pfungen b. Rosenheim (für Kind). Broschüre: „Die **Unterleibsbrüche** u. ihre **Heilung**“ gratis. **3000 Bandagen** bester Konstruktion vorrätig. **Unentgeltliche Maßnahme und Consultation** jeden **Sonntag, Montag u. Dienstag.** Man adressiere: An die **Heil-anstalt für Bruchleiden** in Stuttgart, Alleenstraße 11.

Blondins Arena
auf dem Viehmarktplatz.
Nur diese Woche.
Heute **Dienstag**, abends 8 Uhr **brillante Vorstellung** mit neuem Programm. Zum Schluß: „**Die Rekrutierung**“, große Pantomime.
Mittwoch, abends 8 Uhr **große Galla-Vorstellung** mit ausgewähltem Programm und neuer Pantomime.
Es ladet zu diesen Vorstellungen ergebenst ein
Henry Blondin, Direktor.

W i n n e n d e n .
Fleisch-Preise.
Rindfleisch 56 Pfg.,
Schweinefleisch 60 Pfg.,
Kalbfleisch 60 Pfg.

Wichtig für Hausfrauen.
Die **Holländische Kaffee-Brennerei**
H. Disqué & Co., Mannheim empfiehlt ihre unter der Marke „**Elephanten-Kaffee**“ wegen ihrer Güte und Billigkeit so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Vorschrift gebrannten, hochfeine Qualitäts-Kaffees:
f. Java-Mischung p. Pf. 1,20
f. Westindische-M. „ „ 1,60
f. Menado-Misch. „ „ 1,70
f. Bourbon-M. „ „ 1,80
extra f. Mocca-M. „ „ 2,00
Durch vorzügliche neue Brenn-methode
kräftiges feines Aroma.
Große Ersparnis.
Nur acht in Packeten mit Schutz-marke „Elephant“ versehen, von 1, 1/2 und 1/4 Pfund.
Niederlage in Winnenden bei **Friedr. Oesterlin.**
A. Sommer Ww.
In Bittenfeld bei **G. F. Knödler.**

Ungefähr 40 Zentner
Angersen
und ca. 12 Zentner
Heu S Gehnd
hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .
Todes-Anzeige.



Heute vormittag 9 Uhr ist unsere innig geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter **Marie Elisabeth geb. Behm** an einer rasch verlaufenden Lungenentzündung 53 Jahre alt im Glauben an ihren Erlöser sanft verschieden.

Mit der Bitte um stille Teilnahme der tiefbetrübten Gatte:

Wilhelm Ziemssen.

Die Kinder:

Maria Ziemssen, Amalie Böning, geb. Ziemssen mit ihrem Gatten **Karl Böning, Kaufmann, Wilhelm, Ludwig und Hans Ziemssen.**

Die Beerdigung findet am nächsten Mittwoch nachmittags 3 Uhr statt.

Stuttgart.
Zur Confirmation

empfehle in bekannten besten Qualitäten
Lasting-Zugstiefel à 4, 4.50, 5, 5.50, 6.
Leder-Zug- und Knopfstiefel à 5, 5.50, 6, 6.50, 7, 7.50.
Bind-, Knopf- und Zug-Halbschuhe à 4, 4.50, 5, 5.50, 6.
Herren- und Knaben-Zug- und Rohrstiefel von Mt. 6 an.
Knaben - Stulpenstiefel, Mädchen - Knopfstiefel in allen Größen.
Hauschuhe in Leder, Blüsch, Cordts, Lasting, Gordonets, Filz u. s. w.
Anfertigung nach Maß.
Mustersendung erfolgt sofort.
Oppenheimer's Schuhbazar,
Marktstrasse 13.

Gewerbebank Winnenden.
Die Mitglieder werden ersucht, ihre **Conto-Corrent-Bücher** beim Kassier abzugeben.
F. Schmid.

W i n n e n d e n .
Friscben
Roman- Röhren- und Portland-Cement
empfehlt billigt
G. Häussermann.

W i n n e n d e n .
Reiner Sper-Samen
per Simri 3 Mt. 50 Pfg. so lange Vorrat, ist von **Oekonom Kauffmann** bei **Bäcker Hübner** aufgestellt und jeden Tag zu haben.
Auch sucht einen jüngeren **Arbeiter oder Lehrlingen**
A. Hübner, Bäcker.

W i n n e n d e n .
Einen Haufen
Dung
hat zu verkaufen
Eugen Gauth, Bäcker.

HOLLAND-AMERIKA.
Niederländisch Dampf-amerikanische schiff-fahrts-Gesellschaft.

Linie Nord-Amerika.
Abfahrt jede Woche nach **NEWYORK.**

Linie Süd-Amerika.
Abfahrt jeden Monat nach **Montevideo u. Buenos-Ayres.**

Die prachtvollen I. Klasse-Dampfer haben ausgezeichnete Einrichtungen für I. II. und III. Klasse-Passagiers.

Rascheste Beförderung. Vorzügliche Verpflegung. Billigste Preise.

Nähere Auskunft erteilen die Direktion in Rotterdam. Die Generalagenten:

Ranger & Weber, Heilbronn, Hermann Anselm & Co., Stuttgart,
sowie deren Agent:
Gottl. Weiß in Waiblingen.

W i n n e n d e n .
Danklagung.

Während des Krankenlagers und auf das Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters

Friedrich Krauss,

Gastgebers z. Krone hier

sind uns von nah und fern so viele Beweise herzlicher Teilnahme zugekommen, daß wir uns veranlaßt fühlen, sowohl hiesfür, als für die überaus zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte und die vielen Blumenspenden auf diesem Wege unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen. Speziell danken wir dem Turnverein, dessen Mitglieder den Berewigten zu Grabe getragen, der Liedertafel für ihren erhebenden Gesang am Grabe, der Metzgermeisterschaft und der Schützengesellschaft für ihr vollzähliges Erscheinen bei der Trauerfeierlichkeit.

Die große Ehre, welche durch all dieses dem Berewigten noch erwiesen wurde, war in hohem Grade wohlthuend für uns.

Louise Krauss geb. Theurer

mit ihren 3 Söhnen.

W i n n e n d e n .
Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte, bei denen wir nicht persönlich unsere Aufwartung machen konnten, laden wir hiemit zu unserer am

Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. April im Gasthaus „3. Stern“ dahier

stattfindenden **Hochzeits-Feier**

freundlichst ein.
Der Bräutigam: **Reinhold Altermann** z. Stern.
Die Braut: **Sophie Häusermann** vom Steinächlenshof.

Das größte Glück auf Erden ist nicht der Reichtum an Geld und Gut, sondern die Gesundheit. Viele Kranke erkennen ihre wahren Leiden nicht und lassen sich als Magenkränke, Blutarme, Bleich- und Schwindelkranke behandeln. Betrachte man nun bei den meisten Kranken die sich zeigenden Symptome genauer, so wird man finden, daß Wurmkrantheit die Hauptrolle spielt; so manche Medizin wird gegen obenstehende Leiden eingenommen, wäre aber besser ersetzt durch ein Wurmmittel des bekannten Spezialisten **Theodor Donckly in Stein bei Säckingen.** Die sichersten Symptome eines an Bandwurm, Spuhl- oder Madenwürmer Leidenden sind: Abgang nadel- oder körbisähnlicher Glieder und sonstiger Würmer, sowie Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Nebelheiten, Aufstößen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Magenfülle, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel, öfter Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Juden im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stehende, jauchende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen. — Zahlreiche Atteste aus allen Kantonen beweisen die Vorzüglichkeit der Methode. — Dauer der Kur 30 bis 60 Minuten, ganz ohne Berufsstörung. **Bei Bestellung ist Alter und Geschlecht des Patienten anzugeben.** Die meisten Kranken, welche solche Mixturen versuchsweise nahmen, waren von Würmern geplagt, während andere damit die dem Körper sehr dienliche Entfernung aller Unreinigkeiten zu ihrer Zufriedenheit erzielten. Die Kur ist unter Garantie der Gesundheit vollständig unschädlich.

Lehrverträge

E. Huss, Buchdrucker.

Güchtige Maurer

finden bei sofortigem Eintritt dauernde Beschäftigung beim **Schulhausbau Endersbach.**

W i n n e n d e n .
Lehrlingsgesuch.

Ein wohlgezogener junger Mensch, der Lust hat, das Schuhmacherhandwerk gründlich zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen bei einer geordneten Familie eine **Lehrstelle.**

Nähere Auskunft erteilt **Chr. Klöpfer** bei der Krone.

Ein **Bildhauerlehrling** wird gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .
Ein ordentliches **Mädchen**

von 15—17 Jahren wird auf **Georgii** gesucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

W i n n e n d e n .
6—7 Zentner gut eingebrachtes **Heu & Stroh**

ist zu verkaufen. Näheres bei **Geometer Schüle.**

W i n n e n d e n .
Ein größeres Quantum unberegnetes **Heu & Stroh**

hat zu verkaufen **W. Ranher jun.**

W i n n e n d e n .
2 Wagen Dung und 6 Faß Gülle

hat zu verkaufen **S. Strahlenberger, Rotgerber.**

W i n n e n d e n .
Eine größere Partie **Spreuer**

ist zu verkaufen in der **Leutenbacher Mühle.**

Masse & trockene Flechten, Hautausschläge, Gicht und rheumatische Schmerzen heilen sicher durch

Nro. 2, bössartige Knochengeschwüre u. dergl. durch Nro. 1, Salzfluß, offene Füße und Wunden aller Art durch Nro. 3, des seit Jahren erprobten u. bewährten Schrader'schen Indian-Plasters. Paq. 3 Mt. Apoth. Schrader, Feuerbach-Stuttg. Zu beziehen durch die Apoth. Stuttgart, Hirschapotheke. Broschüre direkt und in allen Depots gratis franko.

Landesnachrichten.

Erlebigt: die Schulstelle zu Hohenacker, Bez. Waiblingen, Einkommen 1041 Mk.

o-o W i n n e n b e n, 28. März. Es ist schon vor einigen Jahren in unserer Stadt der Wunsch rege geworden, daß auch hier, wie dies schon in vielen Städten geschehen, ein evangelisches Vereinshaus gebaut werde, das für alle die Bestrebungen, welche man heutzutage unter dem Namen der äußeren und inneren Mission zusammenfaßt, und die auch in unserer Gemeinde schon seit langer Zeit vorhanden sind, einen Mittelpunkt bilden würde. Nach der auf der letzten Bezirks-synode vom Kgl. Dekanatsamte vorgetragenen Statistik über die Wohlthätigkeit der Gemeinden der Diocese Waiblingen haben im Jahre 1887 die freiwilligen Opfer und Beiträge für kirchliche Zwecke sowie für die Zwecke der äußeren und inneren Mission hier 7289 Mk 5 J betragen, wobei die vielen Almosen, welche in den Häusern an Arme unmittelbar abgegeben werden und die sich gewiß auch auf einige tausend Mark jährlich belaufen, natürlich nicht mitgezählt sind. Wer diese Zahlen, die gewiß für manchen Leser überraschend sind, überdenkt, wird erstlich an der Möglichkeit nicht zweifeln, daß in einer Stadt, in der alle 5 Jahre an freiwilligen Gaben eine Summe aufgebracht wird, von der ein passendes Vereinshaus gebaut werden könnte, die Gelder für ein solches aufgebracht werden können, aber auch dem Verlangen die Berechtigung nicht bestreiten, daß da, wo eine so rege Teilnahme für solche Bestrebungen bei den einzelnen vorhanden ist, diese einzelnen in nähere Gemeinschaft und Berührung mit einander gebracht und durch ihre Vereinigung diese Thätigkeit für das Wohl anderer auch für sie selbst und für unsere Stadt noch segens- und nutzbringender gemacht werde. Der Gedanke, auch in hiesiger Stadt ein Vereinshaus zu bauen, wurde aber auch noch durch eine andere Erwägung nahe gelegt. Der hiesige Jünglingsverein besitzt kein eigenes Lokal und kann infolge dieses Mangels zu keinem rechten Gedeihen kommen, während in einer Zeit und in einer Stadt, in welcher über die Verwilderung der Jugend so sehr geklagt wird, demselben ein solches doch so dringend zu wünschen wäre. In derselben Lage befindet sich die Kinder-sonntagschule, die ebenfalls einem vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt, da die Kinder für den Gottesdienst der Erwachsenen doch noch nicht genug Verständnis haben und andererseits die Kirche bis jetzt noch zu wenig Kräfte besitzt, um selbst durch Einrichtung von Kindergottesdiensten, diesem Mangel abzuhelfen. Die Kleinkinderschule ferner besitzt wohl ein eigenes Haus, dasselbe ist aber sehr engräumig, so daß die Wohlthat derselben nur dem kleineren Teile der Einwohnerschaft zu gute kommen kann. Wünschenswert wäre auch, daß nicht bloß für die männliche sondern auch für die weibliche Jugend, insbesondere auch für die weiblichen Diensthöten ein Lokal beschafft würde, in welchem dieselben ihre Freistunden in geordneter Unterhaltung zubringen könnten. Der ganzen Gemeinde endlich fehlt ein Saal zu Vorträgen, Musikaufführungen, Festfeiern u. s. w.

Trotz des vorhandenen Bedürfnisses hätten sich aber die Freunde eines solchen Baues mit ihren diesbezüglichen Wünschen wohl noch lange nicht vor die Öffentlichkeit gewagt, wenn nicht einem Mitgliede des Pfarrgemeinderates schon seit einigen Jahren von unbekannter Hand Gaben für diesen Zweck zugekommen wären, welche heute die Summe von 100 Mk schon übersteigen. Denn der Umstand, daß die betr. Gelder, welche nach dem Willen des Gebers angelegt werden sollten, von keiner öffentlichen Kasse angenommen wurden, weil sie noch keinen rechten Herrn hatten, zwang den Pfarrgemeinderat, sich mit der Sache zu beschäftigen und dieser beschloß, vorberhand einmal die Gründung eines evangelischen Vereins in hiesiger Stadt zu veranlassen, der sich die Gründung eines evangelischen Vereinshauses in unserer Stadt zum Zwecke setzen und Gelder hierfür in Empfang nehmen und ausbringen sollte. Infolge dieses Beschlusses traten auf ergangene Einladung des Pfarrgemeinderates Bürger aus allen Ständen unserer Stadt zusammen, um sich über die Gründung eines solchen Vereins zu besprechen und für denselben Statuten zu entwerfen. Ein solcher Statutenentwurf, der in der Hauptsache den Statuten des Backnanger Vereins, der bereits ein Vereinshaus besitzt, nachgebildet ist, liegt nun vor

und wir teilen daraus die wichtigsten Bestimmungen nunmehr mit in der Hoffnung, daß dieselben zahlreiche Zustimmung finden und recht viele an der Versammlung, welche heute Dienstag abends 8 Uhr im Speisesaale der Paulinenpflege behufs endgültiger Gründung des Vereins abgehalten werden wird, Anteil nehmen werden. Eingeladen sind hiemit alle diejenigen, welche mit den mitgeteilten Statuten einverstanden sind. Eine Verhandlung über diese selbst findet nicht mehr statt. Die Hauptbestimmungen lauten folgendermaßen:

§ 1. Der evang. Verein in Winnenden hat den Zweck, alle diejenigen Mitglieder der Gemeinde zu sammeln, welche der Ueberzeugung sind, daß der christliche Glaube wie er in der Bibel begründet ist, die Grundlage wie unseres ewigen Heils so auch unseres zeitlichen Wohlergehens ist, ihnen Gelegenheit zu geben, über das, was unserem christlichen Volke frommt, sich auszusprechen und alles das ins Werk zu setzen, was zur Besserung des christlichen Standes und zur Erbauung des einzelnen dienen kann.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen

- a) durch Veranstaltung von regelmäßigen Versammlungen, welche mindestens einmal im Monat gehalten werden;
- b) durch Abhaltung von Vorträgen aus dem Gebiete des geistlichen Lebens und weltlichen Wissens, die zur Erbauung, Belehrung u. Fortbildung dienlich sind;
- c) durch Pflege des geselligen Zusammenseins und der Musik, durch Gesangsaufführungen, Festfeiern u. s. w.;
- d) durch Gründung einer Bibliothek und Halten geeigneter Zeitschriften;
- e) durch Fürsorge für die konfirmierte Jugend, der er in einem Jugendverein die Mittel zu geeigneter Fortbildung und Erholung darbieten will, um sie dadurch vor den sittlichen Gefahren zu bewahren, die ihr drohen, wenn sie sich selbst überlassen bleibt.

§ 3. Um für diese Bestrebungen einen Mittelpunkt zu haben, faßt der Verein die Gründung eines evangelischen Vereinshauses ins Auge, das nicht bloß ihm, sondern auch den anderen christlichen Vereinen hiesiger Stadt, die sich ihm anschließen wollen, eine Heimat bieten könnte.

§ 5. Der Verein besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern. Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle Angehörigen der evangelischen Landeskirche werden, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, ein geordnetes, christliches Leben führen und gewillt sind, thätigen Anteil an den Bestrebungen des Vereins zu nehmen und dessen Statuten zu halten. Stimmberechtigt sind aber nur die männlichen Mitglieder des Vereins, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Zu Ehrenmitgliedern können vom Ausschusse solche Personen ernannt werden, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Jedes Mitglied hat das Recht Gäste einzuführen.

Stuttgart, 28. März. Der k. Staatsminister der Finanzen v. Renner hat dem Präsidium des ständischen Ausschusses einen Nachtrag zu dem Entwurf des Hauptfinanzetats für 1889/91 zugestellt. Derselbe enthält weitere Forderungen zu Kap. 28 Arbeitshäuser, Kap. 44a öffentliche Armenpflege, Kap. 110c Allgemeine Verbesserung Titel 1 und 2. Aufgebessert sollen werden: die Gehalte der Zivilstaatsdiener und ferner sollen die nicht im Genuß freier Dienstwohnungen oder entsprechender Mietzinsentschädigungen stehenden Zivilstaatsdiener einen Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Der Finanzminister kündigt an, daß eine Vorlage zur Vervollständigung der Geistlichen und Volksschullehrer und zur Erhöhung der Pensionen der Hinterbliebenen derselben in Vorbereitung begriffen ist und demnächst dem Präsidium des ständischen Ausschusses übergeben werden wird.

Stuttgart, 29. März. Der 21jährige ledige Schlosser Gottlob Ruoff von Löhgau, welcher wegen schweren Diebstahls dieser Tage zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, sollte gestern mittag durch einen Landjäger von der Stadtdirektion aus nach dem Bahnhof transportiert werden, um in das Gefängnis abgeliefert zu werden. In der Nähe der Stiftskirche entpurrte jedoch Ruoff. Da der Landjäger in der Stadt nicht von seinem Gewehr Gebrauch machen darf, entkam er in einer der engen Gassen und ist es bis jetzt noch nicht gelungen, des Flüchtlings wieder habhaft zu werden.

Stuttgart, 29. März. An der Landes-

Universität Tübingen hat die Zufuhr von Leichen zur anatomischen Anstalt bis zum 24. April ganz zu unterbleiben, von dem 25. April ab ist dieselbe wieder in vollem Umfange vorzunehmen.

Stuttgart, 30. März. Ein gräßliches Unglück hat sich Freitag nachmittag 5 Uhr in der Calwerstraße bei der Lindenstraße zugetragen. Das 11jährige Söhnchen des Baumschulbesizers Gaucher, Enkel des bekannten Gartenbauinspektors Wagner, wollte in einen im Lauf befindlichen Straßenbahnwagen springen, fehlte den Tritt und stürzte mit den Schläfen so unglücklich auf den Randel, daß der Tod sofort eintrat.

Eßlingen, 28. März. In dem benachbarten Mettingen hat sich soeben (9 Uhr abends) ein Drama à la Meyerling abgespielt. Ein junger, von dort gebürtiger und dort angestellter Lehrer hat seine Geliebte und sich selbst mittels Revolvers umzubringen versucht. Das Mädchen hat einen Schuß in die Schläfe erhalten, und der junge Mann soll zwei Schüsse auf sich selbst abgegeben haben. Beide leben noch, und dürften auch, nach Aussage des Arztes die Verletzungen Weiber nicht lebensgefährlich sein.

Schwäb. Gmünd, 29. März. Die 25-jährige Maria Herkommer, Tochter des Zimmermeisters Herkommer ist heute nachmittag von ihrem Bräutigam, dem gewesenen Matrosen Gührer, durch mehrere Revolverschüsse lebensgefährlich verwundet worden; derselbe hat sich flüchtig gemacht und man befürchtet, daß er einen Selbstmord begehen werde. Was Gührer zu dieser unseligen That verleitet, konnte bis jetzt nicht genau ermittelt werden. — Gührer wanderte vor dem 17. Jahre nach Amerika aus und diente dort bei der Marine; vor anderthalb Jahren kehrte er zurück und reichte erst kürzlich beim Gemeinderat ein Heiratsgesuch ein; dasselbe wurde am Dienstag abschlägig beschieden, weil er kein Staatsbürgerrecht nachweisen konnte und kein günstiges Vermundungszeugnis besitzt.

Die ewig sich verjüngende Natur!

Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die, wenn sie nicht rechtzeitig nach außen abgeführt werden, die mannigfachen und oft schwere Krankheiten hervorrufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit, um die sich im Körper abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abführung zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerungen leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautausschlag, Blutandrang, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringend genug angeraten werden, dem kostbaren roten Lebenssaft die volle Reinheit und Stärkung durch eine zweckmäßige und regelmäßig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen, welche unsere hervorragendsten medizinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs Beste angeraten werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel 1 Mark. Man sei vorsichtig keine wertlose Nachahmung zu erhalten.

Der Kaffeenausschlag

verursacht durch schlechte Ernten und Aufhebung der Sklaverei in Brasilien, welches die Arbeitslöhne erheblich verteuerte, — wird mancher sparsamen Hausfrau schon oft zu Bedenken gegeben haben, weil dadurch das Haushaltskonto wieder mehr belastet, oder gar in Erwägung zu ziehen ist, — den Lieblingsstrank und Grillenvertreiber etwas einzuschränken. Solche Sorgen aber schwinden, wenn eine praktische Hausfrau, — beim Einkauf — nicht auf Billigkeit, sondern auf Qualität sieht und auf richtige Brennart bedacht nimmt. — Um die ganze Kraft dem gebrannten Kaffee zu erhalten, hat schon J. v. Siebig den Hausfrauen empfohlen, die Bohnen beim Rösten mit etwas Zucker zu bestreuen, um durch diese leichte Umhüllung das Verflüchten des Aromas zu verhindern. Nach dieser Vorschrift und mit allerneuesten maschinellen Einrichtungen, — wie sie im Haushalte nicht angewandt werden können, — sind die Kaffees der Holländischen Kaffee-Brennerei S. Disque & Co. (Schulmarkt „Elephant“) hergestellt, welche sich wegen ihres vollen, vorzüglichen Geschmacks und große Ergiebigkeit um so mehr empfehlen, da dieselben, — trotz des Aufschlages noch immer sehr preiswürdig sind. (Verkaufsstellen sind durch Annoncens. Bl. be-ant.)